



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN  
VOM

5. November 1963

Nr. 5701

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilbebauungsplan "Obere Mühle" mit dazugehöriger Bauordnung zur Genehmigung.

Dieser Plan umfasst die Grundstücke Nr. 992, 1546, 1545, 1547 und 1542, westlich der Kantonsstrasse Egerkingen - Härkingen und nördlich der Dünnern. Die Ueberbauung auf dem genannten Gebiet wird viergeschossig ohne Dachaufbauten gestattet. Der Teilbebauungsplan mit der entsprechenden Bauordnung war in der Zeit vom 2. Februar bis 3. März 1962 öffentlich aufgelegt. Fristgemäss wurde dagegen keine Einsprache erhoben. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 26. März 1962 genehmigte sowohl den Teilbebauungsplan "Obere Mühle" wie auch die dazugehörige Bauordnung.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem Teilbebauungsplan "Obere Mühle" mit dazugehöriger Bauordnung wird die Genehmigung erteilt.

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Genehmigungsgebühr | Fr. 24.--                            |
| Publikationskosten | <u>Fr. 14.--</u>                     |
| Total              | Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 1430)NN |

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)  
 Kant. Hochbauamt (2)  
 Kant. Tiefbauamt (2)  
 Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)  
 Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und gen. Bauordnung,  
 Akten  
 Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan  
 Kant. Finanzverwaltung (2)  
 Ammannamt der Einwohnergemeinde Egerkingen  
 Baukommission der Einwohnergemeinde Egerkingen, mit 2 gen. Plänen  
 und 2 gen. Bauordnungen  
 Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)